

Auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoral

Gesamtkonzept für
die Migrationspastoral
in der Schweiz



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DLS UESTGS SVIZZERS

rkz

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra

GELEITWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Migrations-Erfahrungen von Unterwegssein, Flucht, Fremdheit und Heimatlosigkeit durchziehen die Bibel wie ein roter Faden. Das älteste Glaubensbekenntnis Israels spricht von Abraham als «heimatlosem Aramäer» (Dtn 26,5). Das Volk Gottes wanderte 40 Jahre durch die Wüste und musste ins Exil. Jesus war während seinem Wirken immer unterwegs und hatte «keinen Ort, wo er sein Haupt hinlegen kann» (Lk 9,58). Und die ersten Christinnen und Christen hofften auf eine «Heimat im Himmel» (Phil 3,20). In der Schweiz sind Gesellschaft und katholische Kirche von der Migration mitgeprägt. Neben den vier Landessprachen werden viele andere Sprachen gesprochen. Menschen und Gemeinschaften mit unterschiedlichsten Kulturen, Spiritualitäten, Riten und Gebräuchen prägen das Leben der römisch-katholischen Kirche mit. Fast 40% ihrer Mitglieder sind aus anderen Ländern zugewandert oder leben in zweiter Generation bei uns.

Diese Vielfalt ist Chance und Herausforderung zugleich. Die Chance besteht in der gegenseitigen Bereicherung, indem man voneinander lernt, neue Aspekte des Christseins entdeckt und sich in der Erfahrung von Gemeinschaft, geteilter Glaubenserfahrung und Solidarität über Unterschiede hinweg begegnet. Die Herausforderung besteht darin, dass Vielfalt unweigerlich mit Spannungen verbunden ist. Es besteht das Risiko, dass es zu einem blossen Nebeneinander kommt, manchmal gar zum Gegeneinander.

Angesichts dieser Herausforderungen und konkreter Fragen, die im Zusammenhang mit der Migrationspastoral diskutiert werden, wollen die Schweizer Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz gemeinsam das vermehrte Miteinander und das bewusstere, wertschätzendere Nebeneinander stärken. Damit soll das kirchliche Leben im Miteinander und unter dem Einbezug von Migration, kultureller und spiritueller Vielfalt und mit unterschiedlichen religiösen Prägungen besser gelingen. Das gilt für alle Ebenen und Formen des kirchlichen Lebens, angefangen in der Kirche vor Ort über die regionale und kantonalkirchliche Ebene, die Bistums- und Sprachregionen bis auf die gesamtschweizerische Ebene. Dies betrifft sowohl die pastoral Verantwortlichen als auch die staatskirchenrechtlichen Behörden.

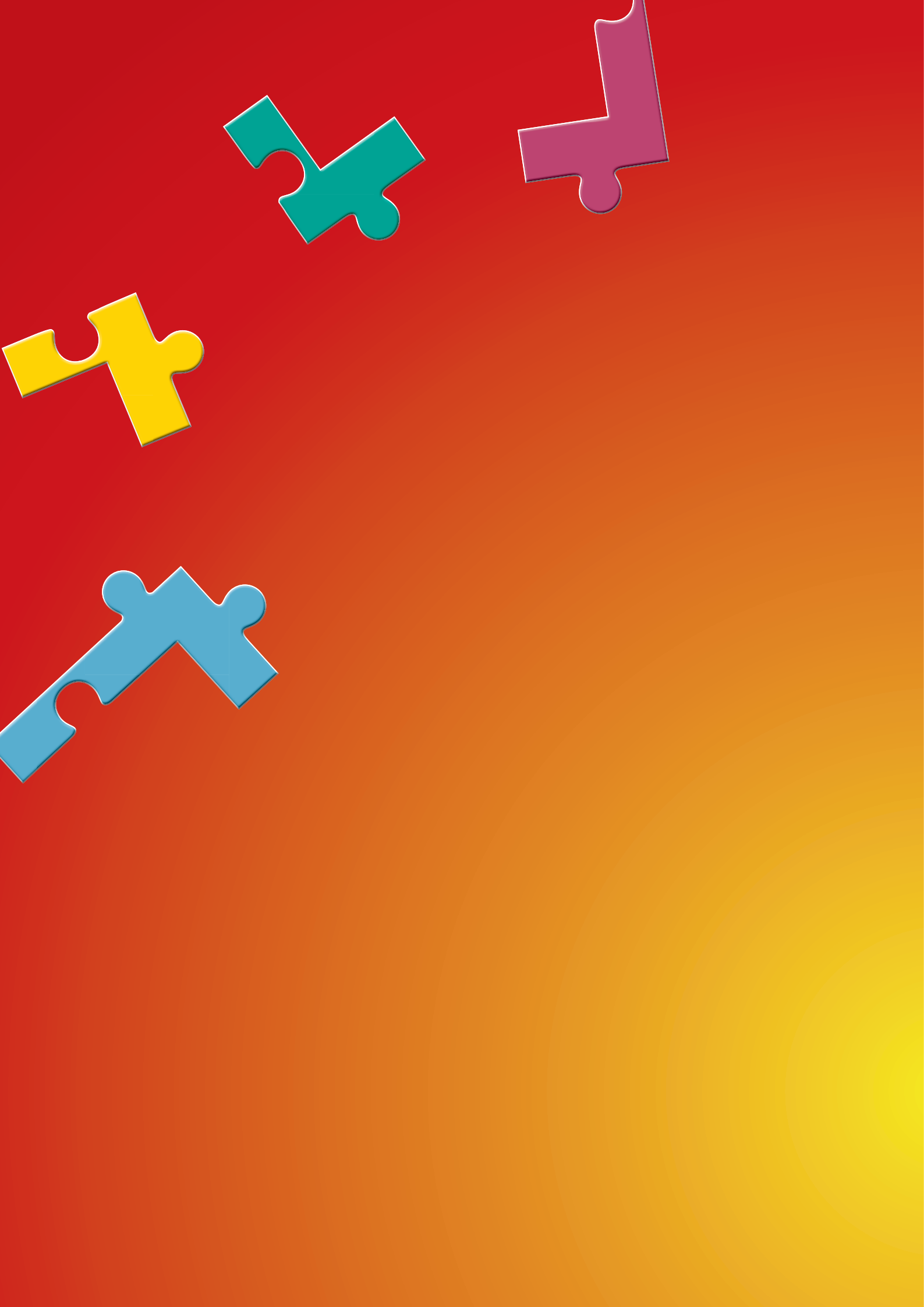
Wo und wie auch immer Sie als Mitglied einer Pfarrei oder einer Mission, eines Pastoralteams, einer Behörde oder eines kirchlichen Gremiums tätig sind: Sie können dazu beitragen, dass aus den Buchstaben dieses Konzeptes lebendige Wirklichkeit wird. Damit dies gelingt, ist es unser Wunsch, dass Sie die Grund- und Leitsätze, die Massnahme und Empfehlungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit Phantasie und Kreativität, mit gutem Geist und konkreter Solidarität im Alltag füllen und umsetzen.

Auf dem Weg zu diesem Konzept ist viel Arbeit geleistet worden. Viele Seelsorgerinnen und Seelsorger, Behördenmitglieder und Fachpersonen haben ihre Erfahrungen und ihr Wissen, ihre Anliegen und ihre Erwartungen eingebracht. Ihnen danken wir herzlich für ihr Engagement und ihre Impulse. Möge dieses Konzept dazu beitragen, dass die römisch-katholische Kirche in einer von Migration geprägten Gesellschaft erfahren und erfahrbar machen kann, dass pastorale und spirituelle, sprachliche und kulturelle Vielfalt das Zusammenleben bereichern, wo Menschen sich mit Offenheit, gegenseitigem Respekt und Vertrauen gemeinsam auf den Weg machen.

Wir wünschen Ihnen bereichernde Begegnungen über die verschiedenen Sprachen, Kulturen und Spiritualitäten hinweg bei der Arbeit mit dem vorliegenden Instrument.

Mgr. Felix Gmür
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

Renata Asal-Steger
Präsidentin der Römisch-Katholischen
Zentralkonferenz der Schweiz



INHALTSVERZEICHNIS

	Geleitwort	3
1	Einleitung	6
2	Situation und Herausforderungen	9
3	Grundsätze für die Zukunft	12
4	Leitsätze, Massnahmen und Empfehlungen	16
4.1	Gesamtschweizerische Ebene	18
4.2	Bistümer	22
4.3	Kantonalkirchliche Organisationen	24
4.4	Kirchliches Leben vor Ort	26
4.5	Seelsorgende	28
4.6	Pastoral für weitere Zielgruppen	30
5	Nachwort – Brief aus Rom	32
6	Abkürzungsverzeichnis	34
7	Impressum	35

1 EINLEITUNG

«Wir sind alle Migrantinnen und Migranten. Es braucht eine Bewegung, nicht mehr hin zu einer Pastoral für Migrant/-innen, sondern hin zu einer Pastoral mit Migrant/-innen.»

(Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten)

«Das Migrantische und das Eigene begegnen sich nicht nur, das Migrantische ist inzwischen auch das Eigene.»

(Armin Nassehi, Soziologe)

Vorgeschichte

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) haben im Jahr 2017 gemeinsam das Projekt «Gesamtkonzept für die Migrantenpastoral» initiiert. Ziel ist die Klärung der künftigen pastoralen Ausrichtung, Organisation und Finanzierung der Migrationspastoral in der katholischen Kirche der Schweiz unter Berücksichtigung der weltkirchlichen Vorgaben, namentlich der Instruktion «Erga migrantes caritas Christi» von 2004¹ und des 20-Punkte-Plans zur pastoralen Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten.²

In einem ersten Schritt wurde die Ist-Situation der Migrationspastoral erhoben.³ Mittels einer Online-Befragung bei den Bistümern, kantonalkirchlichen Organisationen, der Dienststelle migratio sowie den drei Regionalkonferenzen, mittels diverser Diskussionen in den Projektgremien und Literaturstudium wurden wichtige Informationen zur Migrationspastoral erhoben und dargelegt: zur Soziodemografie der Schweizer Katholikinnen und Katholiken, zur Organisationsstruktur der Migrationspastoral, zur Grösse und Ausgestaltung der Sprachgemeinschaften, zur Finanzierung der Migrationspastoral, zur Einschätzung von Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen der Migrationspastoral sowie zu Erwartungen und Visionen an eine zukünftige Migrationspastoral. Das vorliegende Dokument basiert auf den Schlussfolgerungen dieser Erhebung und Beurteilung der Ist-Situation.

1 Erga Migrantes Caritas Christi, Instruktion des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Rom 2004, http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_ergamigrantes-caritas-christi_de.html.

2 Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten. 20 pastorale Handlungsschwerpunkte, Migrants and Refugees Section, HI. Stuhl, Vatikanstadt, 2018, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Vatikan_20-pastorale-Handlungsschwerpunkte_kurz.pdf.

3 Vgl. Ruffin Regula; Wetz Samuel; Renz Patrick; Kosch Daniel (2019): Migrantenpastoral in der Schweiz. Auswertung einer Erhebung der Ist-Situation und ihrer Beurteilung. <http://www.migratio.ch/de/dokumente/projekt-gesamtkonzept-migrantenpastoral/migrantenpastoral-in-der-schweiz>.

Adressatinnen und Adressaten

Das vorliegende Dokument richtet sich an alle, die Mitverantwortung für die Mitgestaltung des kirchlichen Lebens tragen oder sich aus anderen Gründen mit der Fragestellung befassen, insbesondere

- an die Gremien und Kommissionen der Schweizer Bischofskonferenz SBK und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ,
- die auf nationaler Ebene tätigen Verantwortlichen für die Pastoral an Sprachgemeinschaften,
- die Diözesen, insbesondere die Bistumsleitungen,
- die kantonalkirchlichen Organisationen, insbesondere ihre Behörden,
- die Ortspfarreien/Pastoralräume und die regionalen, kantonalen und lokalen Strukturen für die Seelsorge an Sprachgemeinschaften.

Auf gesamtschweizerischer Ebene sind SBK und RKZ gemeinsam und paritätisch mit ihrer je eigenen Zuständigkeit für die Einhaltung der Leitsätze und die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Mit ihrer Zustimmung zu diesem Dokument erklären sich die Bischöfe und die kantonalkirchlichen Organisationen bereit, sich in ihrem Zuständigkeitsbereich an den sie betreffenden Leitsätzen und Empfehlungen zu orientieren. Die Umsetzung erfolgt im bewährten Zusammenwirken zwischen pastoral Verantwortlichen und staats-kirchenrechtlichen Gremien.

Aufbau

Das vorliegende Dokument zeigt auf, von welchen Überzeugungen sich eine Pastoral leiten lässt, die bewusst wahrnimmt, in welchem Ausmass Migration, kulturelle Vielfalt und unterschiedliche religiöse Prägungen unsere Kirche prägen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Empfehlungen verdeutlichen, welche praktischen Konsequenzen sich aus den Grundsätzen und Leitsätzen ergeben und was zu tun ist, um diesen im kirchlichen Alltag immer besser entsprechen zu können.

Den Leitsätzen, Massnahmen und Empfehlungen (Abschnitt 4) werden eine knappe Situationsanalyse (Abschnitt 2) und Grundsätze (Abschnitt 3) vorangestellt, um die Ausgangslage zu beschreiben und übergeordnete Prinzipien darzulegen.

Biblische und theologische Bezüge

Die biblischen und theologischen Grundlagen einer interkulturellen Pastoral werden in diesem Konzept vorausgesetzt und nachfolgend nur kurz gestreift. Näher entfaltet werden sie in einem eigenen Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zur Migrationspastoral.

Migration, Flucht und Leben in der Fremde prägen die ganze Geschichte des Gottesvolkes von Abraham und Sara über Mose und Mirjam, das Exil in Babylon bis hin zu den ersten christlichen Gemeinden. Gerade auf dem Weg durch die Wüste erfuhr das Volk Israel, dass der biblische Gott ein «Gott mit uns» ist.

Jesus überschritt immer wieder Grenzen. Obwohl er sich primär zum Volk Israel gesandt wusste, liess er sich auch auf das Gespräch mit Nichtjüdinnen und Nichtjuden ein und anerkannte ihren grossen Glauben (Mt 15,21–28). Im Gleichnis vom Weltgericht lehrt er, dass jene, die Fremde aufnehmen, ihn selbst aufnehmen, und verheisst ihnen gelingendes Leben (Mt 25,31–46). Und nach seiner Auferweckung sandte er die Jüngerinnen und Jünger zu allen Völkern (Mt 28,16–20).

Zu den Anfängen der werdenden Kirche gehörte die pfingstliche Erfahrung, dass Gottes Geist auch über sprachliche und ethnische Unterschiede hinweg Gemeinschaft und Verständigung ermöglicht. Und zur Botschaft des Apostels Paulus gehörte das Bekenntnis, dass «kein Unterschied mehr gilt» zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft (Gal 3,28) und dass die Verschiedenheit der Glieder für den einen Leib der Kirche eine Bereicherung ist, weil jedes seinen eigenen, unverwechselbaren Beitrag zu leisten hat (1Kor 12). In der christlichen Gemeinde gibt es keine «Fremden ohne Bürgerrecht», alle ihre Mitglieder sind «Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes» (Eph 2,19).

Angeichts der gewachsenen Bedeutung der Migration sowie des kulturellen und religiösen Pluralismus hat die Universalkirche im Laufe der letzten Jahrzehnte diesem Thema vermehrt Beachtung geschenkt. Dies kulminierte 2004 in der Instruktion «Erga migrantes caritas Christi», die während dem Pontifikat von Papst Johannes Paul II. veröffentlicht wurde. Franziskus, der erste lateinamerikanische Papst, der nicht aus Europa stammt, erachtet das Engagement für Migrantinnen und Geflüchtete als zentrale Aufgabe der Kirche und der Gesellschaft. Seine erste Reise führte ihn deshalb auf die Insel Lampedusa. Bei einem Aufenthalt auf der Insel Lesbos sagte er im Januar 2016: «Wir alle sind Migranten und wir alle sind Flüchtlinge.» Diese überraschende Aussage erläuterte er so: «Wir sind von unserem Glauben her auf existenzielle Weise Migranten. Das Unterwegssein ist ein notwendiger Bestandteil der Menschenwürde. Ein Mensch, der nicht unterwegs ist, ist nicht lebendig.»

Hinweise zur Terminologie:

Die Frage der Terminologie ist komplex und ist noch in Abklärung. Nachfolgend finden sich die Arbeitsdefinitionen, die in diesem Dokument verwendet werden. Die Gemeinschaften, die den katholischen Glauben in eigener Sprache, in kulturellen Eigenformen und zum Teil mit eigenem Ritus leben und feiern, haben einen unterschiedlichen Status. Weil in der Schweiz verschiedene Möglichkeiten bestehen, diese Gemeinschaften gemäss den Vorgaben des Kirchenrechts zu organisieren (zum Beispiel als «Mission», als «Personalpfarrei» oder «Kaplanei/Seelsorgestelle»), und weil der Begriff «Mission» mancherorts unzutreffende Assoziationen auslöst, verwendet das Dokument den Begriff «Sprachgemeinschaft» bzw. «Gemeinschaft italienischer, spanischer, vietnamesischer ... Sprache».

Dies entspricht auch dem französischen Sprachgebrauch, wo oft von «communautés linguistiques» die Rede ist (zur Terminologie vgl. auch Ruflin et al. 2019, S. 10). Für die Zusammenschlüsse von Pfarreien in grössere pastorale Einheiten wird der Einfachheit halber durchgehend der Begriff «Pastoralraum» verwendet (so das Bistum Basel). Das Bistum Chur verwendet den Begriff «Seelsorgeräume», die Bistümer Lausanne-Genf-Freiburg und St. Gallen «Seelsorgeeinheiten».

2 SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

Menschen auf der Suche nach spiritueller und kultureller Beheimatung

Viele Menschen suchen in der heutigen kulturell vielfältigen und dynamischen Welt⁴ einen Ort, der ihnen zuverlässige Verortungsmöglichkeiten sowie spirituelle und kulturelle Beheimatung ermöglicht. Hierin sieht die katholische Kirche in der Schweiz eine grosse Herausforderung in der Zukunft und für ihre Sendung. Sie will die Menschen lebens- und glaubensgeschichtlich ganzheitlich ansprechen und dort abholen, wo sie sich befinden und wo sie ihren Glauben und ihre Sendung leben. Die vornehmlichen Orte hierfür sind zum einen die Pfarreien und Pastoralräume, zum anderen sind es Gemeinschaften, in denen Menschen in ihrer Herkunftssprache beten, feiern, sprechen und mit ähnlicher kultureller Prägung ihren Glauben leben. Eine dritte Gruppe erfährt sich sowohl ihrer Pfarrei als auch ihrer Sprachgemeinschaft zugehörig.

Der Beitrag der Sprachgemeinschaften (Missionen und Seelsorgestellen)

Die meisten Sprachgemeinschaften in der Schweiz sind auf Basis der gemeinsamen Sprache, ähnlicher kultureller Hintergründe, Prägungen durch die jeweilige Volksfrömmigkeit oder ethnische beziehungsweise nationale Zugehörigkeiten ihrer Mitglieder entstanden. Viele dieser Sprachgemeinschaften bestehen seit Jahrzehnten und sprechen heute Menschen in unterschiedlichen Situationen an:

- Sie bieten neu Zugewanderten als erste Anlaufstelle spirituelle und geistliche Beheimatung sowie zuverlässige und vielfältige Unterstützung für das Einleben in ihr neues Umfeld. Dabei spielen nicht nur die gemeinsame Sprache eine wichtige Rolle, sondern auch ähnliche kulturelle Zugänge zu Glauben, Glaubenspraxis und Lebensgestaltung, unabhängig von Ethnie und Staatsangehörigkeit.
- Sie unterstützen die Menschen/Gläubigen darin, ihre persönliche und familiäre Migrationsgeschichte zu verarbeiten, zu deuten und für andere fruchtbar zu machen.
- Sie bieten Menschen mit einer weiter zurückliegenden Migrationsgeschichte und ihren Angehörigen weiterhin eine ganzheitliche Verankerung in ihrer Herkunftskultur und eine gelebte und lebendige Glaubensgemeinschaft, in der sie spirituelle Beheimatung finden und miteinander teilen.
- Sie bereichern das Leben der Kirche in der Schweiz und machen sie zu einem Ort, wo über sprachliche und kulturelle Unterschiede hinweg geschwisterliche Begegnungen und Erfahrungen gemeinsamen Handelns möglich sind.
- Sie bauen zunehmend Brücken und schaffen Verbindungen zum kirchlichen Leben in den Pfarreien und Pastoralräumen und leisten damit einen Beitrag zur religiösen Inkulturation ihrer Mitglieder in den Ortsgemeinden und zur interkulturellen Öffnung der Ortsgemeinden selbst.

Hinzu kommen die 23 katholischen Ostkirchen, das sind Eigenkirchen mit eigenen Riten.

⁴ Vgl. Erga migrantes Caritas Christi, Nr. 1 ff.

Komplexe Anforderungen an eine migrationssensible Pastoral

Eine Pastoral im Kontext von Migration und kultureller Vielfalt ist auch gefordert, jenen Menschen und Gemeinschaften gerecht zu werden,

- die zwar die ortsübliche Sprache sprechen, aber aus einem völlig anderen kulturellen und kirchlichen Kontext stammen, deshalb auch ihren Glauben anders leben und feiern und andere Erwartungen an das kirchliche Leben haben (beispielsweise Katholikinnen und Katholiken aus Haiti oder Afrika, die Französisch sprechen und in der Romandie wohnen);
- die sich aufgrund ihrer Lebensweise nur kurz und vorübergehend am selben Ort aufhalten und damit nur erschwert Zugang zu territorial organisierten Pfarreien und Pastoralräumen finden, beispielsweise katholische Fahrende, Zirkusleute, Schausteller. Ihre Religiosität ist durch eigene Traditionen und eine spezifische Kultur geprägt. Zudem hat die Kirche ihnen gegenüber aufgrund ihrer in der Vergangenheit erfolgten Diskriminierung eine besondere Verantwortung;
- die sich nur für wenige Monate oder einige Jahre in der Schweiz aufhalten und mit der Kirche in ihrem Herkunftsland verbunden bleiben und deshalb Gottesdienste oder Katechese in ihrer Sprache wünschen, sich aber nicht näher auf das hiesige kirchliche Leben einlassen wollen;
- die eine weiter zurückliegende Migrationsgeschichte haben oder in einer binationalen Familie leben und aufgrund ihrer Verwurzelung in mehr als einer Kultur sowohl der kirchlichen Gemeinschaft zugehörig fühlen, in der ihre Herkunftssprache gesprochen wird, als auch am kirchlichen Leben in der ortsüblichen Sprache teilnehmen;
- die als Geflüchtete oder abgelehnte Asylsuchende in der Schweiz leben und sich durch die Einbettung in eine kirchliche Gemeinschaft auch eine Erfahrung von Zugehörigkeit wünschen, die sie sonst in der Schweiz nicht erfahren.

Alle gehören der einen und gleichzeitig vielfältigen Gemeinschaft der Kirche an

Unabhängig von der Frage, wo und wie sie am kirchlichen Leben teilnehmen, und unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Dauer ihres Aufenthaltes in einem bestimmten Land oder in einer bestimmten Ortskirche sind all diese Menschen Mitglieder der einen und gleichzeitig sehr vielfältigen Kirche. Zwischen ihnen besteht aufgrund der Taufe eine «wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit» (CIC, can 208). Vielfalt und das Neben- und Miteinander von Einzelnen und Gemeinschaften mit unterschiedlichen Eigenheiten und vielfältigen Bedürfnissen sind daher prägende Merkmale jeder vom pfingstlichen Geist erfüllten Gemeinschaft.

Vermehrtes Miteinander und bewusstes, wertschätzendes Nebeneinander

Daher erachtet die Schweizer Bischofskonferenz das «vermehrte Miteinander und bewusster, wertschätzender Nebeneinander» als Grundanliegen und «pastoral gewünschte Stossrichtung» für die Gestaltung des kirchlichen Lebens im Kontext von Migration, kultureller Vielfalt und unterschiedlicher religiöser Prägungen.⁵ Die Umsetzung dieser Option bedarf der Zusammenarbeit aller, die Mitverantwortung tragen. Sie sind gefordert, respektvoll mit Vielfalt und verschiedenen Glaubensvollzügen umzugehen. Zugleich bietet diese Option auch die Chance, zu erfahren, was es heisst, «katholisch», also «alle(s) umfassend» Kirche zu sein und damit einen Beitrag zu einem guten Zusammenleben in einer migrantisch geprägten Gesellschaft zu leisten.

Dort, wo staatskirchenrechtliche Körperschaften bestehen, gehören auch die Mitglieder der Sprachgemeinschaften diesen an, was mit Rechten, aber auch mit Pflichten, namentlich mit der Kirchensteuerpflicht, verbunden ist. Zudem hat das angestrebte vermehrte Miteinander und bewusste, wertschätzende Nebeneinander von Sprachgemeinschaften und bestehenden Pfarreien bzw. Pastoralräumen Auswirkungen auf die Organisation und Finanzierung der Pastoral. Deshalb tragen die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz und ihre Mitglieder dieses Anliegen der SBK mit und setzen sich für eine solidarische und geschwisterliche Kirche ein, die demokratisch über den Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel entscheidet und diese sinnvoll und gerecht einsetzt.

⁵ Mediencommuniqué vom 28. 2. 2019 von der 323. Ordentlichen Vollversammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 25.–27. Februar 2019 im Kloster Mariastein, in: <http://www.bischoefe.ch/dokumente/communiques/323-ao-mariastein> [Stand: 7. 11. 2019].

3 GRUNDSÄTZE FÜR DIE ZUKUNFT

Die SBK und die RKZ verpflichten sich und empfehlen allen, die für die Gestaltung des kirchlichen Lebens Verantwortung tragen, die Pastoral im Kontext von Migration und kultureller Vielfalt sowie die Organisation und Finanzierung der Migrationspastoral an folgenden Grundsätzen auszurichten.

1. Migration prägt die Gesellschaft auf Dauer und fordert die Kirche heraus.

Migration ist kein zeitlich begrenztes Phänomen, sondern eine bleibende, aber gleichzeitig dynamische und sich ständig verändernde Realität und Herausforderung. Sie prägt und durchzieht viele Lebensbereiche global vernetzter Gesellschaften, für die menschliche Mobilität prägend geworden ist. Die katholische Kirche in der Schweiz trägt den verschiedenen Formen der Migration und den sich daraus ergebenden Anforderungen Rechnung. Sie leistet damit einen Beitrag zu einer Gesellschaft, die offen und vorurteilslos auf Neuzugewanderte zugeht. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie jenen Menschen, die ihr Herkunftsland aus einer Not heraus verlassen mussten und in die Schweiz gekommen sind.

2. Mobilität, Migration und kulturelle Unterschiede erweitern das Verständnis von Kirche als «Gemeinschaft in Vielfalt».

Angeichts der Tatsache, dass Mobilität, Migration, kultureller und religiöser Pluralismus die Gesellschaft und die katholische Kirche in der Schweiz dauerhaft prägen, gewinnt das Verständnis der Einheit der Kirche als «Gemeinschaft in Vielfalt» neue Bedeutung. Jedwede Pastoral ist herausgefordert, den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen von einzelnen Menschen, Gemeinschaften und Zielgruppen gerecht zu werden. Mit ihren kulturellen, sprachlichen, religiösen und spirituellen Prägungen sollen sie ihre eigene Identität als glaubende, hoffende und liebende Menschen pflegen und entwickeln und sich auch in die Gemeinschaften und das kirchliche Leben einbringen und es bereichern.

3. Sprachgemeinschaften nehmen neu Ankommende auf und sind Heimat für viele, die schon länger hier sind.

Im Kontext von Migrationsprozessen übernehmen Sprachgemeinschaften für die gesamte Ortskirche eine wichtige Rolle des Erstkontaktes von Migrantinnen und Migranten mit der Kirche in der Schweiz sowie der geistlichen und spirituellen Beheimatung von Migrantinnen und Migranten, die schon länger hier sind.

4. Vermehrtes Miteinander und wertschätzendes Nebeneinander prägen das kirchliche Leben in seinen verschiedenen Dimensionen.

Lebendige Glaubensgemeinschaften und Glaubensvollzüge werden gewürdigt und ernst genommen. Das Ziel, im Sinne einer Willkommenskultur ein vermehrtes Miteinander zu fördern und das wertschätzende Nebeneinander bewusster zu gestalten, soll das kirchliche Leben in seinen verschiedenen Dimensionen prägen: in der Feier der Liturgie, in der Verkündigung, in der diakonischen und solidarischen Sorge für einander, im Gemeinschaftsleben sowie in der Katechese, in der Spital- und Heimseelsorge, in der Gefängnisseelsorge, in pastoralen und administrativen Gremien etc. Sowohl im Leben der Ortspfarreien als auch in jenem der Sprachgemeinschaften soll das sprach- und kulturübergreifende Miteinander gefördert und weiterentwickelt werden.

Anders ist das vermehrte Miteinander und wertschätzende Nebeneinander mit den verschiedenen katholischen Ostkirchen zu gestalten. Diese gehören zwar ebenfalls der katholischen Kirche an und stehen unter der Leitung des Papstes, sind aber eigenständig, weil sie eine eigene Liturgie und Rechtsordnung haben. Sofern die Mitglieder der jeweiligen katholischen Ostkirche auch der römisch-katholischen Körperschaft an ihrem Wohnort angehören und folglich Kirchensteuern zahlen, haben sie einen Anspruch auf eine angemessene pastorale Betreuung.

Darüber hinaus hat die Zuwanderung auch die ökumenische Landschaft in der Schweiz bereichert, denn neben den Mitgliedern der evangelisch-reformierten Schwesterkirchen leben zunehmend auch Mitglieder anderer aus der Reformation hervorgegangener Kirchen (beispielsweise lutherische Christen und Christinnen) sowie Mitglieder der orthodoxen Kirchen unter uns. Diese erweiterte Ökumene ist für das Christentum in der Schweiz eine Bereicherung, erfordert aber auch die Bereitschaft, die jeweiligen Gemeinschaften beim Aufbau ihres kirchlichen Lebens in geeigneter Weise zu unterstützen.

5. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt wird bei sämtlichen Entscheidungen der pastoral Verantwortlichen und der staatskirchenrechtlichen Behörden berücksichtigt.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie die unterschiedlichen religiösen und spirituellen Prägungen sind bei allen pastoralen, organisatorischen und finanziellen Planungen und Entscheidungen sowie im pastoralen Alltag angemessen zu berücksichtigen. Migrationsbezogene Bedürfnisse werden wahrgenommen und berücksichtigt, bestehende Angebote migrations-sensibel gestaltet. Die Gläubigen werden von Anfang an aktiv miteinbezogen, die Zusammenarbeit ist von Teilhabe, Wertschätzung und Lösungsorientierung geprägt.

6. Der Umgang mit Unterschieden ist respektvoll und chancenorientiert.

Ob Zugezogene oder Ortsansässige – alle bilden durch die eine und gemeinsame Taufe die katholische Kirche in der Schweiz und begegnen sich gegenseitig mit Achtung und Respekt. Unterschiede bereichern und beleben. Wo sie zu Spannungen führen, werden diese ernst genommen. Begegnungen und Zusammenarbeit sind von gegenseitigem Interesse und einer positiven und lösungsorientierten Kritik- und Streitkultur geprägt.

7. Das respektvolle Miteinander von Einheimischen und Zugewanderten eröffnet für alle Lernchancen.

Im verstärkten Miteinander und bewussten und wertschätzenden Nebeneinander hat die Begegnung auf Augenhöhe und das gegenseitige «Voneinander-Lernen» einen hohen Stellenwert. Menschen, die ihre gewohnte Umgebung verlassen haben oder verlassen mussten, sind damit ein hohes Wagnis eingegangen. Sie bezeugen, dass das Leben wertvoll, aber auch verletzlich ist und dass es notwendig sein kann, etwas aufs Spiel zu setzen, zu riskieren, Grenzen zu überwinden. Gleichzeitig können Menschen, die in ihrer Lebenswelt verwurzelt sind, für Stabilität und Zusammenhalt sorgen, Voraussetzungen für eine gleichzeitig offene und solidarische Gemeinschaft schaffen. Sie bezeugen, dass Zusammenleben nur gelingen kann, wo Menschen aufeinander Rücksicht nehmen, mit dem Gewachsenen respektvoll umgehen und bereit sind, sich in ein grösseres Ganzes einzufügen.

8. Weil die Grenzen zwischen Pfarreiseelsorge und Migrationspastoral flliessender werden, ist die Sensibilität für sprachliche und kulturelle Vielfalt eine Querschnittaufgabe.

Die Unterscheidung zwischen herkömmlicher Pfarreiseelsorge und Seelsorge für Migrantinnen und Migranten wird den heutigen Realitäten nur teilweise gerecht, die Grenzen und Übergänge sind mancherorts flliessender geworden. Auch in den herkömmlichen Pastoralstrukturen arbeiten Seelsorgende mit einer Migrationsgeschichte – und manche Seelsorgende arbeiten gleichzeitig in einer Sprachgemeinschaft und in einer Pfarrei oder einem Pastoralraum. Die Migrationspastoral ist damit Thema aller, die in der Kirche Mitverantwortung tragen, ob sie nun in herkömmlichen Pastoralstrukturen, in Sprachgemeinschaften oder in weiteren kirchlichen Kontexten tätig sind.

9. Eine glaubwürdige Migrationspastoral erfordert eine überzeugende Haltung zu gesellschaftspolitischen Fragen im Zusammenhang mit Migration, kultureller und religiöser Vielfalt in der Schweiz.

Zuwanderung, kulturelle und religiöse Vielfalt werden in Teilen der Gesellschaft als bedrohlich und als nachteilig für das Zusammenleben und den Wohlstand in der Schweiz erachtet. Die damit verbundenen Fragen können in Gesellschaft und Kirche zu Konflikten führen. Eine glaubwürdige Migrationspastoral setzt voraus, dass die katholische Kirche sich für konstruktive Suche nach Konfliktlösungen einsetzt und dabei auf die Chancen und die Bereicherung der Zuwanderung aufmerksam macht – auch mit Blick auf die Wirtschaft, das Gesundheitswesen und andere Lebensbereiche.

10. Die pastorale Aufmerksamkeit gilt besonders verletzlischen Gruppen unter den Migrantinnen und Migranten und deren Not.

Der Bereitstellung pastoraler und diakonischer Angebote für besonders verletzlische Gruppen unter den Migrantinnen und Migranten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu gehören jene, für die es besonders schwierig ist, in der Schweiz Fuss zu fassen: Angehörige von Sprachgemeinschaften, die neu ankommen und keine seelsorgerlichen Angebote in ihrer Sprache und Kultur vorfinden, Geflüchtete, Vertriebene und Migrant/innen in der Nothilfe und ohne geregelten Aufenthalt oder in Aufnahme- und Rückkehrzentren. Die vorrangige Orientierung an den Bedürfnissen der besonders Verletzlichen ist auch beim Einsatz der für die Migrationspastoral bestimmten Ressourcen zu beachten.

11. Die besonderen pastoralen Bedürfnisse der Fahrenden, Zirkusleute und Schausteller werden angemessen berücksichtigt.

Die katholische Kirche in der Schweiz trägt auch den Bedürfnissen und der Geschichte der Fahrenden, der Zirkusleute, Schausteller und anderen Menschen ohne fixen Aufenthaltsort in angemessener und geeigneter Weise Rechnung, damit sie ihre Identität als glaubende, hoffende und liebende Gemeinschaft entfalten können.

12. Bei der Ausgestaltung migrationspastoraler Angebote werden das Subsidiaritätsprinzip und die konkreten Gegebenheiten berücksichtigt.

Spezifische Angebote der Migrationspastoral sollen dem Subsidiaritätsprinzip folgend auf der Ebene angesiedelt werden, auf der sie sinnvoll umgesetzt werden können; dies unter Berücksichtigung der notwendigen Einbindung in ein grösseres Ganzes. Die Situation vor Ort soll für die Wahl von Modellen für die Organisation der Pastoral ausschlaggebend sein. Die auf den verschiedenen Ebenen für pastorale Strukturen, Finanzen und Organisation zuständigen Verantwortungsträger arbeiten transparent und pragmatisch zusammen.

13. Bei der Finanzierung der Migrationspastoral wird auf eine gerechte Verteilung der Mittel und die Förderung des verstärkten Miteinanders geachtet; zugleich ist den unterschiedlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Alle Kirchenmitglieder leisten ihren materiellen Beitrag zur Finanzierung des kirchlichen Lebens. Dementsprechend ist auch den pastoralen Bedürfnissen der Kirchenmitglieder mit Migrationshintergrund angemessen Rechnung zu tragen. Der Einsatz der finanziellen Mittel erfolgt gerecht, trägt dem verstärkten Miteinander Rechnung und berücksichtigt, dass die Grenzen zwischen der Finanzierung der Migrationspastoral und jener der übrigen pastoralen Aufgaben fließender werden. Zudem braucht es Mittel für übergreifende Vorhaben, die das Miteinander fördern, sei es für Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung oder mehrsprachige pastorale Vorhaben. Dabei ist den unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen je nach Kanton und den Gemeinde Rechnung zu tragen.

14. Angesichts der Dynamik des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens und der Auswirkungen von Migration, kultureller und religiöser Vielfalt sind konzeptionelle Grundlagen und Organisation der Migrationspastoral regelmässig zu überprüfen und anzupassen.

Die nachfolgenden Leitsätze, Massnahmen und Empfehlungen sind angesichts der Dynamik des kirchlichen Lebens in ihrer zeitlichen Geltung begrenzt. Zudem verändern sich im Laufe der Jahre auch Grösse, Zusammensetzung und pastorale Bedürfnisse der Sprachgemeinschaften. Neue Sprachgemeinschaften kommen hinzu, manche der bestehenden erleben eine verstärkte Zuwanderung, andere werden zahlenmässig kleiner und älter. Zudem werden die Mitglieder der katholischen Ostkirchen zahlreicher. Es ist deshalb notwendig, die konzeptionellen Grundlagen, die Organisation und den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen für die interkulturelle Pastoral in grösseren Abständen zu überprüfen und den veränderten Umständen anzupassen.

4 LEITSÄTZE, MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN



In den nachfolgenden Abschnitten werden die Grundsätze zur Migrationspastoral mittels Leitsätzen in sechs Handlungsfeldern konkretisiert. Die aufgeführten Massnahmen (M) und Empfehlungen (E) benennen die praktischen Konsequenzen, die sich für eine nachhaltige Umsetzung im Alltag ergeben.

Als Massnahmen (M) werden jene Umsetzungsschritte bezeichnet, die im Rahmen der Genehmigung des Konzeptes von SBK und RKZ beschlossen werden und die diese eigenständig umsetzen können. Empfehlungen (E) werden jene Umsetzungsschritte genannt, deren Beschluss nicht in die Kompetenz der SBK und der RKZ fallen und die von anderen pastoralen und staatskirchenrechtlichen Instanzen beschlossen werden müssen.

Zusätzlich wird festgehalten, wer über die jeweiligen Massnahmen bzw. Empfehlungen entscheidet und wer in deren Erarbeitung oder Umsetzung einbezogen wird. Die verwendeten Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis (Anhang) dieses Dokuments erläutert.

4.1 GESAMTSCHWEIZERISCHE EBENE

Leitsätze

1. Für jene Aufgaben im Bereich der Migrationspastoral, die gesamtschweizerisch wahrgenommen werden sollen, trägt die Schweizer Bischofskonferenz die pastorale Verantwortung:
 - sie betraut eines ihrer Mitglieder mit der Verantwortung für den Sektor Migration;
 - sie setzt eine Kommission für Migration unter der Leitung des zuständigen Mitglieds der SBK ein;
 - sie führt die nationale Dienststelle migratio;
 - sie ernennt eine/-n Nationaldirektor/-in und Koordinator/-innen.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser Instanzen sind in einem von der SBK erlassenen Statut geregelt.
2. Der/die Nationaldirektor/-in führt die Dienststelle migratio und nimmt jene internationalen Aufgaben wahr, die in seinen/ihren Zuständigkeitsbereich fallen.
3. Die Dienststelle migratio nimmt unter der Leitung des Nationaldirektors folgende Aufgaben wahr:
 - sie plant, führt, koordiniert und evaluiert die gesamtschweizerisch und überdiözesan wahrzunehmenden pastoralen Aufgaben im Zusammenhang mit Migration;
 - sie führt die Koordinatoren;
 - sie delegiert die pastorale und administrative Führung der Seelsorgenden für die bisher von migratio betreuten Minoritäten auf der Grundlage einer Vereinbarung an die diözesanen Verantwortlichen und an die kantonal-kirchlichen Organisationen;
 - sie unterstützt die SBK und das für Migration zuständige Mitglied
 - bei der Wahrnehmung der internationalen Aufgaben in diesem Aufgabenfeld und vertritt diese bei Bedarf;
 - bei der Pflege der Kontakte zu Bischofskonferenzen in Ländern, aus denen Kirchenmitglieder in die Schweiz zugewandert sind und/oder zuwandern;
 - bei der Pflege der Kontakte zu staatlichen Behörden (namentlich zum Staatssekretariat für Migration) sowie zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften, bei denen Fragen der pastoralen Betreuung von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten im Zentrum stehen;
 - sie unterstützt und berät Bistümer und kantonalkirchliche Organisationen in Belangen der Migrationspastoral, bei der Rekrutierung und Einführung von Seelsorgenden, die Aufgaben im Bereich der Migrationspastoral sowie in der Flüchtlingsseelsorge übernehmen, bei der Entwicklung von Schulungsangeboten für Seelsorgende, kirchliche Mitarbeitende und Behördenmitglieder;
 - sie sensibilisiert für Entwicklungen im Bereich der Migration und der Migrationspastoral
 - durch Grundlagenarbeit und Bereitstellung von Daten in Zusammenarbeit und Absprache mit kirchlichen und staatlichen Stellen, beispielsweise mit Caritas Schweiz und dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut;
 - durch Rezeption und Fruchtbar-Machen von internationalen Entwicklungen für den schweizerischen Kontext;
 - durch Austausch und projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der SBK, insbesondere mit Justitia et Pax;
 - durch Impulse für eine migrationssensible Pastoral;
 - durch Schaffung von Foren und Veranstaltungen, die der Reflexion zu Fragen von Migration und Migrationspastoral dienen;
 - sie ist für das Monitoring zum Stand der Umsetzung der vorliegenden Leitsätze, Massnahmen und Empfehlungen zuständig.
4. Für die Schaffung, Besetzung und Evaluation von Stellen für Seelsorgende für Sprachgemeinschaften mit einem gesamtschweizerischen pastoralen Auftrag sowie für Koordinator/-innen bestehen überprüfbare Kriterien und Muster von Stellenprofilen, die von der SBK auf Antrag der Migrationskommission und nach Zustimmung des Kooperationsrates genehmigt und in Kraft gesetzt werden.
5. Die Finanzierung der Dienststelle migratio wird auf der Grundlage der Beitragsvereinbarung SBK-RKZ geregelt. Die Allokation der Mittel basiert auf einem vereinbarten Aufgabenkatalog.
6. Die Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben der Migrationspastoral wird auf der Grundlage des Mitfinanzierungsvertrags SBK-RKZ geregelt.

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidungsgremium	Einbezug	Zeitraum
M 1	Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter der Leitung des Nationaldirektors erarbeitet ein Kommunikationskonzept für die Präsentation, Bekanntmachung und Verbreitung des Dokumentes und seiner Kernanliegen. Zu seiner Verbreitung und Bekanntmachung wird eine Kurzfassung in einfacher Sprache und den am meisten verbreiteten Sprachen (bspw. als Leporello) publiziert.	KR	KKÖ-SBK & KOKO-RKZ	2H 2020 und 1H 2021
M 2	Der Nationaldirektor erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär von SBK ein Aufgabenportfolio für die Dienststelle migratio, das die in Leitsatz 2 und Leitsatz 3 genannten Aufgaben detailliert umschreibt, die Kompetenzen und Zuständigkeiten von Nationaldirektor, Sekretariat migratio, Nationalkoordinatoren und Kommission Migration klar regelt (AKV) und den erforderlichen Ressourcenbedarf quantifiziert. Finanzielle Implikationen sind im Rahmen der Beitragsvereinbarung SBK-RKZ zu regeln.	SBK-OV	Verantwortlicher Bischof, KM-SBK, Departement 2, Präsidium-SBK RKZ-Generalsekretär, FG 4, KR	Inhalte für Statut bis 2H 2020, weiteres danach
M 3	Der Nationaldirektor erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär SBK den Entwurf eines neuen Statuts für migratio, das Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der in Leitsatz 1 genannten Instanzen/Verantwortungsträger regelt und die Schnittstellen optimiert.	SBK-OV	KM-SBK, Departement 2 & Präsidium SBK, Generalsekretär RKZ, FG 4, KR	1H 2021
M 4	Der Nationaldirektor revidiert gemeinsam mit der Migrationskommission die bisherigen Kriterien für die Schaffung, personelle Ausstattung, Evaluation und Aufhebung von Personalpfarreien, Missionen cum cura animarum und Kaplaneien, sowie Stellen für Seelsorgende und Koordinatoren, die für einzelne Sprachgemeinschaften tätig sind, inkl. Muster von Stellenprofilen für Seelsorgende und Koordinatoren.	SBK-OV und kantonalkirchliche Organisationen via RKZ-PV	Verantwortlicher Bischof, Departement 2, Präsidium-SBK RKZ-Generalsekretär, FG 4, KR	2H 2021

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidungsgremium	Einbezug	Zeitraum
M 5	Die Fachgruppe 4 nimmt in enger Zusammenarbeit der Migrationskommission und auf Basis der Vorarbeit des Nationaldirektors unter Berücksichtigung der Kriterien (M 4) und der Erhebung zur Ist-Situation 2019 eine Überprüfung sämtlicher gesamtschweizerisch finanzierter pastoraler Aufgaben im Bereich der Migrationspastoral (inkl. Koordinatoren) vor. Sie unterscheidet zwischen Aufgaben, - die weiterhin national organisiert und finanziert bleiben; - die neu auf unterer Ebene angesiedelt werden sollen; - auf die zu verzichten ist. Auswirkungen auf Seelsorgestellen und auf die Mitfinanzierung sind im Rahmen des Organisationsreglements und der Richtlinien für die Mitfinanzierung SBK-RKZ und unter Einbezug der betroffenen kantonalkirchlichen Organisationen zu regeln. Bei der Verlagerung von Aufgaben von einer Ebene auf die andere wird Kostenneutralität angestrebt. Ergibt die Überprüfung der Aufgaben im Bereich Migrationspastoral, dass die von der RKZ vorgesehenen Mittel für die künftig gesamtschweizerisch zu organisierenden und zu finanzierenden Aufgaben nicht ausreichen, ist zu klären, ob weiterhin Beiträge aus anderen Quellen zur Verfügung stehen, deren Wegfall durch höhere RKZ-Beiträge kompensiert werden kann oder ob andere Lösungen gefunden werden müssen.	SBK-OV und RKZ-PV	Betroffene Bistümer und Kantonal-kirchliche Organisationen, KR	2H 2021 bis 1H 2022 (um FG 4 im April 2022 einen Vorschlag zu unterbreiten)
M 6	Der Nationaldirektor nimmt eine Überprüfung sämtlicher Dokumente von migratio (Reglemente, Empfehlungen, Merkblätter etc.) vor und führt Entscheidungen dazu herbei, welche - weiterhin unverändert Geltung haben sollen; - an die vorliegenden Leitsätze und/oder neuere universalkirchliche Vorgaben anzupassen sind; - ausser Kraft zu setzen sind (weil sie nicht anwendbar oder nicht mehr situationsgerecht sind). Gestützt auf den entsprechenden Beschluss der SBK, werden die Schriftlichkeiten aktualisiert und in übersichtlicher Form neu zugänglich gemacht.	SBK-OV	KM-SBK, Departement 2, Präsidium SBK, FG 4 (bei mitfinanzierungsrelevanten Dokumenten)	2H 2021

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidungsgremium	Einbezug	Zeitraum
M 7	Die Massnahmen, welche die Umsetzung des Konzepts auf gesamtschweizerischer Ebene betreffen, werden priorisiert und in Form eines Projektplans für 2021 bis 2022 dargestellt, der klare Fristen, Zuständigkeiten und Aufträge enthält.	KR		2H 2020 (Erarbeitung), Entscheid in erster Sitzung 2021 des KR
M 8	Der Nationaldirektor überwacht die Umsetzung der Grund- und Leitsätze, Massnahmen und Empfehlungen in strukturierter Form. Er erstellt jährlich einen Bericht zum Stand der «interkulturellen Pastoral» in der Schweiz. Er dient als Grundlage für die Festlegung von Zielen für die Weiterarbeit und als Instrument für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.	SBK-OV	KM-SBK, Departement 2, Präsidium-SBK, Präsidium RKZ, FG-4, KM-SBK, PK-SBK, Department 2, Präsidium-SBK, Präsidium RKZ, FG-4	Erstmals im Mai 2023
M 9	Spätestens alle 10 Jahre veranlasst der Kooperationsrat eine Evaluation des vorliegenden Konzepts und befindet auf dieser Grundlage im Sinne einer Aktualisierung über weitere Massnahmen und Empfehlungen für eine interkulturelle Pastoral.	SBK-OV und RKZ-PV	Verantwortlicher Bischof, Departement 2, Präsidium-SBK RKZ-Generalsekretär, FG 4, KR	Spätestens 2030

4.2 BISTÜMER

Leitsätze

7. Jeder Bischof trägt Verantwortung für alle Katholiken/-innen und für alle in seinem Auftrag tätigen Seelsorgenden. Die Seelsorge für Migrantinnen und Migranten und die Sorge für die in diesem Bereich Tätigen sind Teil der Gesamtpastoral in seinem Bistum.
8. Jeder Bischof bestimmt eine für Fragen der interkulturellen Pastoral zuständige Person (oder ein Team und eine/n Teamverantwortliche). Diese arbeitet mit migratio und den Nationalkoordinatoren in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zusammen.
9. Die Seelsorgenden für Sprachgemeinschaften sind in die pastorale und personelle Führung des jeweiligen Bistums (und der jeweiligen Bistumsregion) eingegliedert.
10. Die Pastoral- und Personalplanung der Bistümer bevorzugt Konzepte und Einsätze des pastoralen Personals, die das sprach- und kulturübergreifende Miteinander in der Gestaltung des kirchlichen Lebens fördern – gegenüber Konzepten und Personaleinsätzen, die zu sprachgetrennten Angeboten führen.
11. Wird die Seelsorge für eine Sprachgemeinschaft von einer Stelle aus für mehrere Bistümer geleistet, wird dies zwischen diesen (unter Einbezug der kantonalkirchlichen Organisationen für die Finanzierung) vereinbart. Gesamtschweizerisch tätige Seelsorgende für Minoritäten sind hingegen migratio unterstellt.

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidgremium	Einbezug	Zeitraum
M 10	Für die Umsetzung des in Leitsatz 10 genannten Ziels erstellt der Nationaldirektor ein Konzept und Leitlinien/Checklisten, die aufzeigen, wie das Miteinander von Migrationspastoral und Pfarreipastoral gefordert und gefördert werden kann, sowie eine Online-Dokumentation interkultureller Pastoralkonzepte und Modelle, die das sprach- und kulturübergreifende Miteinander insbesondere im Bereich der Sakramentenpastoral fördern. Diese wird laufend ergänzt und aktualisiert.	KM-SBK	SPI, Lehrstühle und Institute für Pastoraltheologie	2022
M 11	Für die Umsetzung von Leitsatz 11 erstellt der Nationaldirektor eine Mustervereinbarung für die Führung einer überdiözesanen Seelsorgestelle für eine Sprachgemeinschaft. Diese regelt unter anderem verbindlich, wie und von wem die Führung der zuständigen Seelsorgenden wahrgenommen wird.	SBK-OV	KM-SBK, Departement 2, FG 4	2022
E 1	Jeder Bischof bestimmt eine für Fragen der Migrationspastoral zuständige Person. Diese unterstützt migratio in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.	Diözesanbischof	migratio	ab 2021
E 2	Die Bistumsleitung stellt die Einbindung der Migrationspastoral in die Pastoralplanungsprozesse des Bistums sicher, definiert die Schnittstellen innerhalb des Bistums sowie zu den Nationalkoordinatoren und zu migratio und sorgt für den innerhalb des Bistums hierfür erforderlichen Kulturentwicklungsprozess.	Diözesanbischof	Nationaldirektor migratio	ab 2021
E 3	Die Bistumsleitung führt für die Seelsorgenden für Sprachgemeinschaften Instrumente für die Personalführung (z. B. Stellenbeschriebe, Gestaltung der Mitarbeitendengespräche) analog den für die Seelsorgenden der Ortspastoral verwendeten ein und klärt die Schnittstellen zu den Koordinatoren und zu migratio im Bereich der Anstellungsverfahren und der Personalführung.	Diözesanbischof	migratio und kantonalkirchliche Organisationen	ab 2021
E 4	Die Bistumsleitung überprüft und stellt sicher, dass Seelsorgende und kirchliche Mitarbeitende mit besonderen Aufgaben für Migrant/-innen gleichbehandelt werden wie die anderen von der gleichen Arbeitgeberin angestellten Seelsorgenden und kirchlichen Mitarbeitenden (Entlohnung, Lohnnebenkosten, Spesen, Weiterbildung).	Diözesanbischof	Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Organisationen	ab 2021
E 5	Die für Migrationspastoral zuständige Person im Bistum sorgt für Weiterbildung und Sensibilisierung der Ortspfarreien und Missionen für die Migrationspastoral und die Erfordernisse der Förderung des Miteinanders.	Diözesanbischof	kantonalkirchliche Organisationen	ab 2021

4.3 KANTONALKIRCHLICHE ORGANISATIONEN

Leitsätze

12. In den Kantonen, in denen die Kirchen öffentlich-rechtlich anerkannt sind, umfassen die Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Körperschaften sämtliche Katholikinnen und Katholiken, die in diesen Kantonen wohnhaft sind. Ihre Behörden tragen der Tatsache Rechnung, dass diese ungeachtet ihrer Herkunft den Körperschaften angehören und sich an der Finanzierung des kirchlichen Lebens beteiligen. Die Körperschaften sind daher verpflichtet, den Anforderungen einer Pastoral im Kontext von Migration und kultureller Vielfalt gut informiert und sensibel Rechnung zu tragen.
13. Es wird aktiv gefördert, dass Mitglieder der Sprachgemeinschaften sich, soweit sie das Stimm- und Wahlrecht besitzen, aktiv in den Behörden der Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Körperschaften engagieren. Das Bewusstsein hierfür muss sowohl auf Seiten der Sprachgemeinschaften als auch auf Seiten der Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Körperschaften gefördert werden.
14. Die kantonalkirchlichen Organisationen tragen zusammen mit den Kirchgemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sorge für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der für die Seelsorge an Sprachgemeinschaften zuständigen pastoralen Einheiten, für eine gerechte Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Sprachgemeinschaften und für eine angemessene Ausstattung der für die gesamtschweizerischen Aufgaben der Migrationspastoral zuständigen Institutionen.
15. Je nach Bedeutung von Katholik/-innen mit einer Migrationsgeschichte für das kirchliche Leben und nach pastoralem Bedarf stellen die kantonalkirchlichen Organisationen (bzw. Diözesen) Mittel bereit, um gute Voraussetzungen für eine sprach- und kulturübergreifende Pastoral zu schaffen, sei es durch Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildungsangebote oder spezifische Projekte.

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidungsgremium	Einbezug	Zeitraum
E 6	Die kantonalkirchlichen Organisationen sorgen in Absprache mit den pastoral Verantwortlichen dafür, dass Voraussetzungen für ein vermehrtes Miteinander von Orts-pfarreien / Pastoralräumen und Migrations-pastoral geschaffen werden, - durch Nutzung der Aus- und Weiterbildungs-massnahmen in den Bereichen interkulturelle Pastoral und Seelsorge für pastoral tätige Personen; - durch Anstellungsverhältnisse, die es ermöglichen, dass Seelsorgende gleichzeitig in der Pastoral vor Ort und in der Migrations-pastoral tätig sind; - durch Massnahmen in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die die Chancen dieses vermehrten Miteinanders aufzeigen.	BM, GV/BV und kantonalkirchliche Organisationen		Ab 2021
E 7	Die kantonalkirchlichen Organisationen prüfen gemeinsam mit den im Kanton zuständigen pastoralen Verantwortlichen (z. B. Bischofs-vikar), ob ihre Budgets und ihr Personalein-satz den Anforderungen an eine Pastoral im Kontext von Migration und kultureller Vielfalt angemessen Rechnung trägt und ob die Zuweisung von finanziellen und personellen Ressourcen der Grösse und dem pastoralen Bedarf der einzelnen Sprachgemeinschaften angemessen ist. Diese Überprüfung geschieht unter Einbezug der Betroffenen.	BM, GV/BV und kantonalkirchliche Organisationen		Ab 2021
E 8	Die kantonalkirchlichen Organisationen sorgen für ein Weiterbildungsangebot für jene Behörden-mitglieder, die für den Bereich Migrations-pastoral verantwortlich sind, und befähigen sie, ihre Aufgaben und insbesondere ihre Arbeitgeberrolle für Migrations-Seelsorgende kompetent wahrzunehmen.	kantonalkirchliche Organisationen	BM, migratio, RKZ	2021-2022
E 9	Die Migrationspastoralverantwortlichen in den Bistümern sensibilisieren die Seelsorgenden für die Sprachgemeinschaften für die Aufgabe, deren Mitglieder auf die einzigartige Struktur des dualen Systems in der Schweiz und die damit verbundenen Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen.	BM		Ab 2021

4.4 KIRCHLICHES LEBEN VOR ORT

Leitsätze

16. Die Lebenswirklichkeiten der Ortspfarreien und der Sprachgemeinschaften sind vielerorts von grosser Vielfalt geprägt. Dieser ist Rechnung zu tragen. Besondere Aufmerksamkeit gehört jenen Gemeinschaften, deren Mitglieder unterschiedlicher Herkunft sind. Gelebte Vielfalt (jeder Art) stellt insgesamt höhere Anforderungen an die Gemeinschaft und an die Kompetenzen der Seelsorgenden. Dem ist bei personellen, organisatorischen und finanziellen Entscheidungen Rechnung zu tragen.
17. Sowohl im Leben der Ortspfarreien als auch in jenem der Sprachgemeinschaften soll das sprach- und kulturübergreifende Miteinander einen hohen Stellenwert erhalten. Hierfür gibt es in Liturgie, Diakonie, Verkündigung und Gemeinschaftsleben eine Fülle von Möglichkeiten, Kirche als gelebte Gemeinschaft in Vielfalt erfahrbar zu machen. Im liturgischen Feiern, im Einsatz für Benachteiligte, in religiöser Erwachsenenbildung, in kirchlicher Kommunikation, in der Jugendarbeit und vielen anderen Handlungsfeldern können das Miteinander und Füreinander konkret werden. Hierfür stehen unterschiedliche Modelle zur Verfügung. Ihre erfolgreiche Umsetzung bedingt schon in der Planung partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen.
18. Die Sakramente der Taufe, der Versöhnung, der Eucharistie und der Firmung sind privilegierte Orte der Erfahrung von Zugehörigkeit zur vielfältigen kirchlichen Gemeinschaft. Ziel ist, dass die Hinführung zu diesen Sakramenten und die Katechese gemeinsam stattfinden. Dabei ist der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien ausreichend Rechnung zu tragen. Jene Seelsorgenden, die sich besonders um die Sprachgemeinschaften kümmern, sind in angemessener Weise einzubinden. Wo dies heute anders gelebt wird, sind auf der Ebene der Pastoralräume gemeinsam Modelle und Lösungsansätze zu entwickeln. Wichtig ist eine interkulturelle Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen, um sie zu befähigen, solche Modelle umzusetzen.
19. Überall, wo die Pastoral eine interkulturelle Dimension hat, übernimmt in den einheimischen wie in den anderssprachigen Seelsorgeteams und in pastoralen Räten eine Person die Verantwortung, als «Brückenbauer/in» dem «vermehrten Miteinander» über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In grösseren pastoralen Räumen, in denen auch Sprachgemeinschaften aktiv sind, bilden die jeweiligen Brückenbauer und -bauerinnen ein kleines Team, das interkulturelle pastorale Aktivitäten koordiniert und anregt.
20. Ortspfarreien und Sprachengemeinschaften haben zu den gleichen Konditionen Zugang zu kirchlichen Räumen und Infrastrukturen. Kann eine Raumnutzung z. B. nur zeitlich gestaffelt ermöglicht werden (z. B. die Benutzung eines Kirchenraums wegen unterschiedlicher Sonntagsgottesdienste), sind faire und bedarfsgerechte Lösungen auszuhandeln.

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidungsgremium	Einbezug	Zeitraum
E 10	Die Kirchgemeinden stellen sicher, dass kirchliche Räume und Infrastrukturen für Aktivitäten von Ortspfarreien und von Sprachgemeinschaften zu den gleichen Konditionen zur Verfügung stehen, bspw. kann eine Raumnutzung zeitlich gestaffelt ermöglicht werden.	Kirchgemeinde	BM, migratio, RKZ	ab 2021
E 11	Die Bistumsleitung prüft den Einsatz von Seelsorgenden, die eine Brückenfunktion zwischen Ortspfarreien und Sprachgemeinschaften einnehmen können, und setzt diese entsprechend ein.	BM		ab 2021
E 12	Die Ortspfarreien und Sprachgemeinschaften setzen die Empfehlungen und Richtlinien der SBK zur Pastoral im Allgemeinen sowie im Spezifischen zu einer Pastoral im Kontext von Migration und kultureller Vielfalt um.	Verantwortliche vor Ort	Info an Bistümer via BM und GV/BV und von Ordinariat an NK und migratio	ab 2021
E 13	Die Ortspfarreien und Sprachgemeinschaften klären, welche Schritte notwendig sind, damit die Hinführung zu den Sakramenten gemeinsam geschieht, und schaffen die dazu erforderlichen Voraussetzungen.	Verantwortliche vor Ort, GV/BV, BM		ab 2021

4.5 SEELSORGENDE

Leitsätze

21. Für jede/n im Bereich der Migrationspastoral tätige/n Seelsorger/in ist pastoral und kirchenrechtlich ein Bischof und (wo solche bestehen) zivil- bzw. staatskirchenrechtlich eine staatskirchenrechtliche Körperschaft als Arbeitgeberin zuständig.
22. Die Bischöfe und die gemäss staatlichem Recht zuständigen Arbeitgebenden achten darauf, dass alle Seelsorgenden dieselben Arbeitsbedingungen gemäss ihren Funktionen haben, unabhängig davon, ob sie in Pfarreien oder Pastoralräumen und/oder für Sprachgemeinschaften tätig sind.
23. Kompetenzorientierte und interkulturell geprägte Aus- und Weiterbildungsprozesse sind in den heutigen Kontexten einer Wissensgesellschaft unentbehrlich geworden. Es gehört daher zum Grundwissen von Seelsorgenden und pastoralen Mitarbeitenden, dass sie sich mit den stets wandelnden und komplex sich entwickelnden Lebens- und Glaubensrealitäten der unterschiedlichen Menschen und Kulturen in der Schweiz auseinandersetzen. Im Rahmen der theologischen und pastoralen Ausbildung sind zu diesem Zweck Praktikumsmöglichkeiten im Kontext von Migration und interkultureller Pastoral zu schaffen.
24. Sprachkompetenz ist eine elementare Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Daher sind die erforderlichen Sprachkompetenzen Anstellungsvoraussetzung für Seelsorgende aus anderen Sprachräumen und deshalb vor Beginn des pastoralen Einsatzes nachzuweisen. Zudem werden auch Fremdsprachenkenntnisse der einheimischen Seelsorgenden gefördert.
25. Neu in der Schweiz tätige Seelsorgende werden durch gezielte Bildungsangebote mit dem Leben in der Schweiz sowie mit den kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Eigenheiten der Kirche in der Schweiz bzw. in den Kantonen, mit der Zusammenarbeit im dualen System und mit der durch direkte Demokratie und Föderalismus geprägten politischen Kultur vertraut gemacht.
26. In der Seelsorge, in der Katechese, in der Freiwilligenarbeit und in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens leisten Frauen wichtige Beiträge. Zudem haben beispielsweise Frauen, die im Rahmen von Care-Arbeit in die Schweiz kommen, besondere pastorale Bedürfnisse. Die Sensibilität für die besonderen pastoralen Bedürfnisse von Frauen und für die gleichberechtigte Behandlung von Mann und Frau sind für die Migrationspastoral und das gute Miteinander mit der einheimischen Seelsorge daher von grosser Bedeutung. Dass diese Fragen in anderen Kulturen anders beurteilt werden, darf nicht als Argument dienen, um Diskriminierung von Frauen oder Infragestellung ihres pastoralen Auftrags zu rechtfertigen.
27. Wo die pastoralen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, wird die gleichzeitige Mitarbeit in der Seelsorge für Sprachgemeinschaften und für Pfarreien bzw. Pastoralräume aktiv gefördert.
28. Für in der Migrationspastoral tätige Seelsorgende, die auf dem Gebiet von mehreren Diözesen oder kantonalkirchlichen Organisationen tätig sind, übernehmen jenes Bistum und jene kantonalkirchliche Organisation gemäss ihren jeweiligen Zuständigkeiten die personelle Verantwortung, auf deren Territorium sich der Sitz der Sprachgemeinschaft befindet.

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidungsgremium	Einbezug	Zeitraum
E 14	Jede/r Seelsorgende, jede/r pastoral Mitarbeitende begegnet allen Kirchenmitgliedern sowie Kolleginnen und Kollegen wertschätzend und respektiert kulturelle Unterschiede sowie unterschiedliche religiöse Prägungen.	Seelsorgende/ pastorale Mitarbeitende und ihre Vorgesetzten		ab 2021
E 15	Die Vorgesetzten sorgen für eine adäquate Einführung und Begleitung von Seelsorgenden der Sprachgemeinschaften, die eine neue Aufgabe übernehmen. Dazu gehört auch, diese Personen angemessen zu fördern, zu unterstützen und über den spezifisch schweizerischen gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext zu informieren.	Vorgesetzte	BM, NK	ab 2H 2020
E 16	Die Bistumsleitung und die staatskirchenrechtlichen Behörden sorgen dafür, dass die Aus- und Weiterbildung von Seelsorgenden und pastoral Verantwortlichen der Realität sowie der theologischen und pastoralen Bedeutung von Migration und menschlicher Mobilität angemessen Rechnung tragen und dass die dafür erforderlichen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen zur Zusammenarbeit in vielfältigen Pastoralteams wie auch Fremdsprachenkenntnisse gefördert werden.	Weiterbildungsstätten	Migratio, KM-SBK & Pastoralkommission SBK, SPI	2H 2020
E 17	Die Bistumsleitung berücksichtigt im Rahmen ihrer Rekrutierungs- und Nachfolgeplanung von Seelsorgenden auch die Nachfolge von Seelsorgenden von Sprachgemeinschaften. Letztere tragen eine Mitverantwortung für die Sicherstellung einer adäquaten Seelsorge für die Zeit nach ihrem Weggang.	Bistumsleitung	BM, NK, migratio (und in Absprache mit Herkunftsbischöfen), Seelsorgende von Sprachgemeinschaften	ab 2H 2020

4.6 PASTORAL FÜR WEITERE ZIELGRUPPEN

Leitsätze

- 29.** Die Aufnahme und die pastorale Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten ist für die katholische Kirche in der Schweiz ein wichtiges Anliegen. Auch sie sind Subjekte der Pastoral. In kirchlichen Gemeinschaften können sie sich einbringen und eine Zugehörigkeit erfahren, die ihnen in der Gesellschaft oft verwehrt wird. Die Verwirklichung dieses Ziels involviert die Pfarreien vor Ort, die Bistümer, die kantonal-kirchlichen Organisationen, die Bischofskonferenz, migratio sowie kirchliche Hilfswerke.
- 30.** Die Sicherstellung, Organisation und Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge in Bundeszentren bzw. im Massnahmenvollzug ist Aufgabe der Standortdiözesen und der jeweiligen kantonal-kirchlichen Organisation. Aufgrund der Veränderungen der Rechtslage und der Politik des Bundes in diesem Bereich ist zu klären, welcher Handlungsbedarf daraus für die Kirche resultiert.
- 31.** Eine interkulturelle Pastoral trägt auch der spezifischen kulturellen Prägung, der Lebensweise der Fahrenden und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Fahrenden, der Schausteller und Zirkusleute Rechnung.

Massnahmen & Empfehlungen

Nr.	Massnahme / Empfehlung	Entscheidungsgremium	Einbezug	Zeitraum
M 12	Zur Bedeutung und zur Zukunft der Asyl-seelsorge erarbeitet migratio Grundlagen, welche die aktuelle Situation beschreiben, den pastoralen Bedarf darstellen und unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure konkrete Entwicklungsschritte vorschlagen.	SBK	KM-SBK, RKZ	2022
M 13	migratio klärt in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalkirchlichen Organisationen, inwiefern die Seelsorge für Flüchtlinge und Asylsuchende in Bundeszentren und im Massnahmenvollzug dezentral organisiert bleiben oder inwiefern nationaler Koordinationsbedarf besteht, unter anderem hinsichtlich der Finanzierungsfrage. Je nach Abklärungsergebnissen wird ein entsprechendes Konzept erstellt und entsprechend umgesetzt.	SBK/RKZ	KM-SBK, RKZ, FG4	2022

5 NACHWORT – BRIEF AUS ROM



Unsere Bemühungen im Zusammenhang mit den Migrant/-innen, die ins Land kommen, können in vier Verben zusammengefasst werden: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren. Es geht nicht darum, von oben herab Unterstützungsprogramme zu diktieren, sondern sich zusammen einen Weg durch diese vier Aktionen zu bahnen. Dabei sollen Städte und Länder aufgebaut werden, die unter Beibehaltung der jeweiligen kulturellen und religiösen Identitäten Unterschieden gegenüber offen sind und diese im Zeichen der menschlichen Geschwisterlichkeit aufwerten können.¹

Die Abteilung für Migranten und Flüchtlinge des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung reagiert begeistert auf die Veröffentlichung dieses Dokuments. Geschätzt wird insbesondere die Synergie in der Zusammenarbeit, von der Planungsphase des Projekts bis zu seiner Entwicklung, zwischen der Schweizer Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, deren Unterstützung auf strategischer und operativer Ebene äusserst wertvoll ist.

Der Text ist Frucht eines langen Beratungs- und Reflexionsprozesses. Dieser wurde auch während den Einschränkungen der pandemischen Krise von COVID-19 nicht unterbrochen. Das Dokument entspricht vollumfänglich dem Appell, den Papst Franziskus im vergangenen April lancierte. «Es ist nicht die Zeit, um zu vergessen. Angesichts der Krisen, die wir zu bewältigen haben, dürfen wir andere Notfälle nicht vergessen, die für viele Personen mit Leiden verbunden sind».²

Angesichts dessen, was wir derzeit erleben, klingt unser «wir sitzen alle in einem Boot» wie ein Aufruf, uns bewusster zu werden, dass die gesamte Menschheit in einem Raum zusammenlebt. Die Lösungen müssen in harmonischer Synergie mit allen Mitglieder der menschlichen Familie und unter Berücksichtigung all dessen, was auch noch zu unserem «gemeinsamen Haus» gehört, miteinander angegangen werden: «die Welt nach COVID-19 muss von allen gestaltet werden».³

Während der Ordentlichen Vollversammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 4. September 2018 konnte ich aufzeigen, dass die Schweizer Kirche gefordert ist, die ihr anvertraute Migrationswirklichkeit «weise» als Zeichen der Zeit zu lesen, indem sie einen Weg der gemeinsamen Reflexion in Hinblick auf eine langfristige pastorale Planung beschreitet. Am Ende meiner Überlegungen stellte ich eine Frage: Welche Kirche soll im Lauf der nächsten 25 oder 50 Jahren in Betracht der Chancen zur Kirchenentwicklung 'aufgebaut' werden, die sich aus der Anwesenheit der Migrant/-innen in der Schweiz, aus der Ankunft zahlreicher katholischer Migrant/-innen sowie aus der derzeitigen demografischen Entwicklungen ergeben?

Das vorliegende Dokument kann als erste Antwort auf meine Frage verstanden werden. Es signalisiert den entschlossenen Anfang eines Weges, der darauf ausgerichtet ist, die Migrationspastoral langfristig weiter zu entwickeln. Dabei sollen interkulturelle kirchliche Gemeinschaften aufgebaut werden, die auf Gemeinschaft in Vielfalt beruhen. In diesem Prozess spielt migratio eine entscheidende Rolle. Sie soll die Schweizer Bischöfe darin unterstützen, die Migrationspastoral in sämtliche pastorale Planungen für ihre Diözesen miteinzubeziehen. migratio hat die Aufgabe, der Kirche vor Ort zu helfen, die Inhalte dieses Dokumentes konkret umzusetzen. Dies erfordert Vision, Einsatz und Aktion.

In Übereinstimmung mit ihrem Mandat und im Bestreben, den ihr vom Heiligen Vater anvertrauten Auftrag bestmöglich zu erfüllen, erneuert die Sektion Migranten und Flüchtlinge ihre Bereitschaft, die Schweizer Bischofskonferenz in ihren Bestrebungen zu unterstützen, mit Hilfe von migratio zur ganzheitlichen menschlichen Entwicklung von Migrant/-innen, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Opfern von Menschenhandel sowie aller durch ihre Anwesenheit bereicherten Gemeinschaften beizutragen.

Vatikanstaat, 4. November 2020

¹ Francesco, Lettera Enciclica «Fratelli tutti» (Alles Brüder), 129.

² Francesco, Botschaft Urbi et Orbi, 12. April 2020.

³ Card. M. Czerny SJ, Vorwort, in Franziskus, «La vita dopo la pandemia» (Das Leben nach der Pandemie) LEV, Vatikanstaat 2020.

6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKV	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen
BM	Bistumsverantwortliche für Migrationspastoral
Departement 2	Departement «Pastoral» der SBK, dient der Vorbereitung der SBK-OV
E	Empfehlung (wird von SBK und RKZ empfohlen, die Umsetzung fällt aber nicht in deren Zuständigkeitsbereich)
FG 4	Fachgruppe 4 der Mitfinanzierung SBK-RKZ, zuständig für das Aufgabenfeld Gesamtschweizerische Aufgaben im Bereich der Migrationspastoral
GV/BV	Generalvikar/Bischofsvikar
H	Halbjahr
KKÖ-SBK	Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der SBK
KOKO-RKZ	Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit RKZ
KR	Kooperationsrat SBK und RKZ
M	Massnahme (kann von SBK und RKZ eigenständig beschlossen und umgesetzt werden)
KM-SBK	Kommission Migration der SBK
NK	Nationalkoordinatoren
PK-SBK	Pastoralkommission der SBK
RKZ	Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
RKZ-PV	Plenarversammlung der RKZ
SBK	Schweizer Bischofskonferenz
SBK-OV	Ordentliche Vollversammlung der SBK
SPI	Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut

7 IMPRESSUM

Konzept:

Das vorliegende Gesamtkonzept wurde von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) an ihrer 329. ordentlichen Vollversammlung vom 14. bis 16.09.2020 in Delsberg und von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) an ihrer Plenarversammlung vom 28.11.2020 genehmigt. Bei Auslegungsfragen ist die deutsche Originalfassung verbindlich.

Gestaltung/Illustration:

Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Freiburg

Übersetzung:

Geneviève Grenon (ins Französische)

Francesca Arini Kaiser (ins Italienische)

Vorabauflage:

100 Ex. Deutsch; 50 Ex. Französisch

Bezug bei:

Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Dienststelle migratio, Alpengasse 6, Postfach, CH-1701 Freiburg

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), Hirschengraben 66, CH-8001 Zürich



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

rkz

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra